

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ - MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU (ab 3 Wohneinheiten, Reihenhausanlage, Einzelwohnung)

Ersatz des fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen)

Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen auf den Antragsteller lauten und die Objektadresse beinhalten!

Fernwärmeevorrang bei Wärmepumpen und Holzzentralheizungen: Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an ein verfügbares klimafreundliches Nah-Fernwärmenetz bestehen!

Ersatz des fossilen Heizsystems im Gesamtobjekt	Bundesförderung max. 30% der Netto-Investitionskosten
Fernwärme < 50 kW (hocheffizientes oder klimafreundliches Fernwärmenetz)	€ 4.000
Wärmepumpe < 50 kW (max. GWP-Wert 150 bis 750, Vorlauftemperatur max. 55°C)	€ 5.000
Holzzentralheizung < 50 kW (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	€ 6.000
Zuschlag Anlagen > 50 kW	+ € 100 / kW
Zuschlag Holzheizung > 100 kW	+ € 120 / kW
Zentralisierung Heizsystem pro neu angeschlossener Wohneinheit	€ 2.000
Zentralisierung Heizsystem pro vorbereitetem Wohnungsanschluss	€ 1.000
Bonus Thermische Solaranlage (mind. 6 m², Kollektoren mit Gütesiegel)	€ 400 / m²
Bonus Tiefenbohrung / Brunnen	€ 100 / kW

*) Bei Wärmepumpen mit einem GWP-Wert > 150 reduziert sich die ermittelte Förderung um 20%. Liste der förderfähigen Wärmepumpen beachten!

Fertigstellung und Endeinreichung spätestens 3 Jahre nach Genehmigung der Förderung!

Anschluss Einzelwohnung (nachträgliche Zentralisierung)	Bundesförderung max. 30% der Investitionskosten
Heizungstausch Einzelwohnung / nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung	max. € 2.000
Soziale Förderung - "Förderungswürdiger Haushalt"	max. € 3.000
Soziale Förderung - "Einkommensschwacher Haushalt"	max. € 6.000

Fertigstellung und Endeinreichung spätestens 9 Monate nach Genehmigung der Förderung!

Bitte beachten Sie:

Die **Antragstellung** muss **vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, Lieferung oder Baubeginn** erfolgen!
Sämtliche fossilen Kessel (auch Zweitheizungen) müssen nachweislich demontiert und entsorgt werden!

Einkommensgrenzen - Einkommensabhängige Förderungen

Nähere Informationen zur Einkommensberechnung: <https://www.obs.at/befreiung/einkommen>

Die ORF-Beitrags Service GmbH prüft, ob eine Unterstützungsmöglichkeit gegeben ist!

Personen im gemeinsamen Haushalt	NIEDRIGERE EINKOMMENGRENZE „Schutzbedürftig“ / „einkommensschwach“	HÖHERE EINKOMMENGRENZE „Förderungswürdig“
1 Person	€ 1.465,40	€ 2.930,80
2 Personen	€ 2.311,81	€ 4.623,62
jede weitere Person	€ 226,11	€ 452,22

(z.B. ORF-Beitragsbefreiung)

Einreichverfahren

Schritt 1: Energieberatung

Schritt 2: Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung und vor Baubeginn

Schritt 3: Genehmigung und Zusendung des Fördervertrages

Schritt 4: Endeinreichung binnen einer Frist von **3 Jahren / 9 Monaten** (siehe Seite 1) **ab Genehmigung** (Schritt 3)

Servicedienstleistungen der Energieagentur Mur-Mürz:

Wir übernehmen die erforderliche **Energieberatung** sowie auf Wunsch die komplette **Förderungsabwicklung** von der Antragstellung bis zur Endeinreichung nach Fertigstellung der Heizanlage.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Mail an foerderung@eammm.at, per Whatsapp an 0650/5522851 oder per Post an: Energieagentur Mur-Mürz, Enziangasse 5, 8723 Kobenz

Wir kontaktieren Sie und besprechen die weitere Vorgangsweise.

Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Neues Heizsystem:

☐

Fernwärme

☐

Wärmepumpe

☐

Biomasseheizung

Kontaktaufnahme für:

☐

Energieberatung

☐

Förderungsabwicklung

Anmerkungen: